



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0102-VI/B/10/2015

Wien, 22.10.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6392/J der Abgeordneten Aslan u.a.** wie folgt:

Allgemeine Vorbemerkungen:

In der Beantwortung der Fragen 1 bis 6 wurde, der Intention der Fragestellung folgend, als Person „ohne Kinder“ eine Frau oder ein Mann definiert, für die keine aufrechte Versorgungspflicht für ein Kind auf Basis der Datenlage vermutet werden kann. Generell werden in der Beantwortung Personen mit Bezug einer Arbeitslosenversicherungsleistung und einem registrierten Kind bis zum Ende des 15. Lebensjahres in der Angehörigendatei des Arbeitmarktservice als Person mit Versorgungspflicht aufgefasst. Ebenso werden mitversicherte Kinder und spezifische Versicherungsperioden wie Kinderbetreuungsgeldbezug als Beleg einer Versorgungspflicht angesehen und im obigen Sinne in die Auswertung einbezogen.

Auf Grund der Datenverfügbarkeit und des Bezugs zu den Folgefragen 3 bis 6 wurde auch in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 nur auf Registerdaten verschiedener Verwaltungsregister für die Beantwortung zugegriffen. Um die gewünschten fünfjährigen Altersgruppen zu bilden, wurde die Einteilung 20 bis 24 Jahre, 25 bis 29 Jahre sowie 30 bis 34 Jahre verwendet.

Die Beantwortung basiert auf Daten des Arbeitmarktservice. Die Daten aus dem Mikrozensus der Statistik Austria beruhen auf einer Stichprobenerhebung und eignen sich für eine derart differenzierte Fragestellung nicht.

Zu Frage 1:

Die jahresdurchschnittlichen Bestände der beim AMS arbeitslos registrierten Frauen ohne Versorgungspflicht für Kinder im Zeitraum 2012 bis 2014 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Arbeitslos vorgemerkte Frauen beim AMS**ohne Versorgungspflichten für Kinder**

Bestand - Jahresdurchschnitt	2012	2013	2014
20 bis 24 Jahre	10.212	11.003	11.902
25 bis 29 Jahre	7.519	8.274	9.428
30 bis 34 Jahre	4.883	5.483	6.281

Zu Frage 2:

Die jahresdurchschnittlichen Bestände der beim AMS arbeitslos registrierten Männer ohne Versorgungspflicht für Kinder im Zeitraum 2012 bis 2014 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Arbeitslos vorgemerkte Männer beim AMS**ohne Versorgungspflichten für Kinder**

Bestand - Jahresdurchschnitt	2012	2013	2014
20 bis 24 Jahre	16.412	18.200	19.792
25 bis 29 Jahre	13.057	14.731	16.411
30 bis 34 Jahre	9.077	10.444	11.961

Zu Frage 3:

Die durchschnittliche Verweildauer in registrierter Arbeitslosigkeit der in Frage 1 definierten Gruppe von Frauen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Verweildauer von Frauen in registrierter Arbeitslosigkeit
ohne Versorgungspflichten für Kinder**

Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	2012	2013	2014
20 bis 24 Jahre	67	68	72
25 bis 29 Jahre	78	80	86
30 bis 34 Jahre	89	90	96

Quelle: Sonderauswertung Sozialministerium auf Grundlage AMS DWH

Zu Frage 4:

Die durchschnittliche Verweildauer in registrierter Arbeitslosigkeit der in Frage 2 definierten Gruppe von Männern ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Verweildauer von Männer in registrierter Arbeitslosigkeit
ohne Versorgungspflichten für Kinder**

Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	2012	2013	2014
20 bis 24 Jahre	68	71	75
25 bis 29 Jahre	83	88	93
30 bis 34 Jahre	92	95	102

Quelle: Sonderauswertung Sozialministerium auf Grundlage AMS DWH

Zu Frage 5:

Zur Beantwortung der Fragen 5 und 6 wurde auf das Konzept der Dauer eines AMS-„Geschäftsfalles“ zurückgegriffen. Hierbei werden die Zeiten der AMS Vormerkung (registrierte Arbeitslosigkeit, AMS Schulungen, Zeiten der Lehrstellensuche oder andere AMS Vormerkzustände) zusammengezählt. Ebenso werden Unterbrechungen der Vormerkung beim AMS – etwa durch Krankheit oder aus anderen Gründen – unter einer Dauer von 63 Tagen nicht als Unterbrechung des Geschäftsfalles gewertet und in die Auswertung mit einbezogen („Brutto-Geschäftsfalldauer“). Es ist zu betonen, dass diese Zeitspannen eines AMS-Geschäftsfalles nicht der Dauer der Arbeitslosigkeitsepisoden entsprechen, weil eben auch Vormerkklücken oder Zeiten von AMS-Qualifizierungen in die Dauerberechnung einfließen. Die in nachfolgender Tabelle ausgewiesenen durchschnittlichen Dauern beziehen sich auf abgeschlossene AMS-Geschäftsfälle von Frauen ohne Versorgungspflichten für Kinder.

**Durchschnittliche Dauer von Geschäftsfällen des AMS von
Frauen ohne Versorgungspflichten für Kinder**

Durchschnittliche Brutto GF Dauer in Tagen	2012	2013	2014
20 bis 24 Jahre	143	150	152
25 bis 29 Jahre	138	145	150
30 bis 34 Jahre	158	167	171

Quelle: Sonderauswertung Sozialministerium auf Grundlage AMS DWH

Zu Frage 6:

Auf die Erläuterungen zu Frage 5 wird verwiesen.

Die in nachfolgender Tabelle ausgewiesenen durchschnittlichen Dauern beziehen sich auf abgeschlossene AMS-Geschäftsfälle von Männern ohne Versorgungspflichten für Kinder.

**Durchschnittliche Dauer von Geschäftsfällen des AMS von
Männern ohne Versorgungspflichten für Kinder**

Durchschnittliche Brutto GF Dauer in Tagen	2012	2013	2014
20 bis 24 Jahre	135	145	148
25 bis 29 Jahre	141	150	157
30 bis 34 Jahre	154	161	165

Quelle: Sonderauswertung Sozialministerium auf Grundlage AMS DWH


Zu den Fragen 7 bis 10:

Eine umfangreiche Untersuchung von jungen Frauen und Männern hinsichtlich der Dauer bis zum Einstieg in ein stabiles Beschäftigungsverhältnis nach Ausbildungsabschluss wurde im Rahmen des Zusatzmodules zur Arbeitskräfteerhebung 2009 „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ von der Statistik Austria durchgeführt. In den Abschnitten 4.4.1 sowie 4.4.2 des betreffenden Berichts werden aussagekräftige Auswertungen der Befragung – nach Geschlecht differenziert – beschrieben.

Im Rahmen der vom AMS Österreich in Auftrag gegebenen Studie „Evaluierung des Arbeitsmarkterfolgs von Frauen im Anschluss der AMS-Kurse FIA und FIT“ aus dem Jahr 2014 wurden die Programme „Frauen in Handwerk und Technik“ (FiT) sowie die FacharbeiterInnenintensivausbildung (FIA) des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms unter anderem speziell dahingehend untersucht, wie sich die Dauer der Arbeitssuche nach Abschluss der beiden Qualifizierungsmaßnahmen für die betroffenen Frauen darstellt (siehe Abschnitte 4.3 sowie 5.5 des Forschungsberichts).

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	A+p5uk30w/INMVEuJs7mRsUM8ecOGjJEw7MikAtZP9mOi+uhqiRDeO/8/VYnSbErFr IZJ6W2wiAGUnTtKOdOV+y8JZTS1OYMcQvNu5Flna/DIqbAkMQOSM435JKtwL1YUhY35 Q0qAhUt4kRj2DI8vLHcBa+WtToqR9ZY09VMoNjj6fNzXq0orwHYpeJ4XZR+Rutoku0Q P416ITOAWh02+AAH+iRCZwlw4m/BNjINpS4KiQnEsl/ISECPsKoMX7Z0G1i0du18bB QEOKZdc0qO+QZkCqJcHN7X1tgMfebTxwv0Mr0zVPcUY1jhyWDr2jUn92/tQbhY+8mIZ dnHVomg==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-03T07:29:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	